



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Jugendmedienschutz den technischen Entwicklungen anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt die Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Länder Hessen, Saarland, Sachsen, und Schleswig-Holstein zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Die Kontrollpflichten von Anbietern für fremde Inhalte, auch im Rahmen von Foren oder Blogs, sollen durch diesen Staatsvertrag nicht erweitert werden. Die Freiheit des Netzes hat für Hessen einen besonders hohen Stellenwert.
2. Die Evaluation des Staatsvertrages muss mit der dynamischen Entwicklung der Medien Schritt halten. Die in der gemeinsamen Protokollerklärung der Länder zum Staatsvertrag angesetzte Frist von drei Jahren ist daher auf zwei Jahre zu verkürzen. Die Landesregierung wird gebeten, sich im Kreis der Länder für eine entsprechende Evaluation einzusetzen.
3. Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Evaluation des Staatsvertrags von einer unabhängig arbeitenden Institution vorgenommen wird, die zuvor nicht mit der Erarbeitung des Staatsvertrags befasst war.

Begründung:

Mit dem 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erfahren Kinder und Jugendliche einen maßgeblich gesteigerten Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten in Rundfunk und Telemedien. Gleichzeitig dürfen jedoch die Anbieter von Rundfunk- und Telemedienangeboten nicht durch einen gegenüber dem Schutzziel unverhältnismäßigen Kontrollaufwand für Inhalte verantwortlich gemacht werden, deren Urheberchaft ihnen nicht zuzurechnen ist und deren Verbreitung durch die bereitgestellten technischen Plattformen unmittelbar mit der Veröffentlichung durch Dritte erfolgt. Sonst wäre die Gefahr übermäßiger Vorsorgemaßnahmen mit der Folge einer Beeinträchtigung der Internetfreiheit durch eine Art von Selbstzensur gegeben.

Um im Interesse der Kinder und Jugendlichen sowohl Fehlentwicklungen bzw. technischen Unzulänglichkeiten beim Jugendmedienschutz möglichst schnell und effektiv vorbeugen und gleichzeitig auch die Chancen des freien Internets bestmöglich nutzen zu können, wird eine frühzeitigere Evaluation des Staatsvertrages für erforderlich gehalten, als bisher vorgesehen. Daneben muss eine unabhängige Durchführung der Evaluation sichergestellt werden.

Wiesbaden, 28. September 2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch